

Verhandlungsbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2025

Berichterstattung von Patrick Wanger, Gemeindeschreiber

Genehmigung Antrag und Beleuchtender Bericht der Rechnung 2024 der Politische Gemeinde Kilchberg zu Handen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'060'164.13 (Budget CHF 361'300.00) ab. Der Aufwand beträgt CHF 132'705'454.46 (Budget CHF 136'664'700.00) und der Ertrag CHF 142'765'618.59 (Budget CHF 137'026'000.00).

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 8'211'943.88 (Budget CHF 22'004'000.00) ab. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'745'159.81 (Budget CHF 599'500.00) ab.

Die Bilanz schliesst mit Aktiven und Passiven von CHF 242'952'369.01 (Vorjahr CHF 222'534'153.58) ab.

Die nachfolgenden Positionen haben im Wesentlichen zum besseren Rechnungsergebnis geführt:

- Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern CHF 5.2 Mio.
- Tiefere Ressourcenabschöpfungen (Finanzausgleich) für 2025 und 2026 CHF 2.4 Mio.
- Wertberichtigung Liegenschaften FV (Seestrasse 169; Neubewertung pendent) CHF 2.9 Mio.

Die neuste Schätzung des Kantonsmittels der relativen Steuerkraft 2024 (ohne Stadt Zürich) vom 10. Februar 2025 liegt bei CHF 4'284.00 (Budget CHF 4'100.00). Gemäss provisorischer Berechnung wird die Gemeinde Kilchberg im Jahr 2026 rund CHF 54'784'000.00 (Budget CHF 56'631'000.00) Ressourcenausgleich an den Kanton zahlen müssen.

Die Details zur Jahresrechnung können dem Beleuchtenden Bericht (Weisung zur Gemeindeversammlung), entnommen werden, welcher spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Gemeindefwebseite www.kilchberg.ch → Organisation → Gemeindeversammlung aufgeschaltet wird.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Kilchberg zu genehmigen.

Genehmigung Antrag und Beleuchtender Bericht zum Objektkredit von CHF 475'000.00 inkl. MWST für die Projektierung Neubau Kindergarten Bächlerstrasse 33 zu Handen der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

Auf dem heutigen Areal vom Kindergarten Bächler ist künftig ein Doppelkindergarten in Form einer Tagesschule geplant. Gegenwärtig wird dort ein Einfachkindergarten ohne ausserschulische Betreuung betrieben.

Für den Mittagstisch und die Hortbetreuung als Teil der Tagesschule werden zusätzliche Räume sowie eine Küche nötig. Das mögliche Bauvolumen wird neben den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen wesentlich durch zivilrechtliche Dienstbarkeiten und Baubeschränkungen bestimmt. Diese machen unter anderem eine Einstellhalle notwendig.

Die Gemeinde Kilchberg hat mit der Schulraumplanung verschiedene Objekte auf ihr Ausbaupotential untersucht und zur Umsetzung empfohlen. Der Standort Bächlerstrasse soll den steigenden Kindergartenbedarf decken. Um der sensitiven Lage des Kindergartens in einer Wohnzone gerecht zu werden, wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt. Dieser Wettbewerb wurde am 24. Oktober 2024 abgeschlossen. Die Wettbewerbsbeiträge wurden an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 ausgestellt.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag soll nun das vom Beurteilungsgremium ausgewählte Projekt weiterbearbeitet werden. Ziel ist ein ausführungsfähiges Bauprojekt. Es dient als Grundlage für die spätere Urnenabstimmung zum Objektkredit für die Ausführung.

Derzeit rechnet der Gemeinderat mit Gesamtkosten für den Neubau des Kindergartens Bächler von CHF 5.1 bis 6.1 Mio. (inkl. Projektierungskosten). Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Objektkredit für die Projektierung von CHF 475'000.00 inkl. MWST (+/- 10 %). Die Urnenabstimmung über den Objektkredit für die Ausführung ist gemäss aktuellem Terminplan im Herbst 2026 vorgesehen. Läuft alles nach Plan, soll noch im Jahr 2027 mit dem Bau begonnen und der Kindergarten im Jahr 2029 in Betrieb genommen werden.

Die weiteren Details können dem Beleuchtenden Bericht (Weisung zur Gemeindeversammlung), entnommen werden, welcher spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Gemeindewebseite www.kilchberg.ch → Organisation → Gemeindeversammlung aufgeschaltet wird.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist über das Resultat des Projektwettbewerbs zum Neubau Kindergarten Bächler erfreut. Mit der Durchführung des Projektwettbewerbs konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht und auf die anspruchsvollen Anforderungen eines Kindergartens im Wohnquartier eingegangen werden. Das Projekt soll möglichst zeitverzugslos in die nächste Phase starten und dabei Projektsicherheit bis zur Urnenabstimmung erzeugen. Der Kindergarten ist ein wichtiges Element der Schulraumplanung und der Bedarf ist ausgewiesen.

Die mutmasslichen Gesamtkosten sind für den Gemeinderat nachvollziehbar. Im Rahmen der Projektierung sollen jedoch weitere Kosteneinsparungen geprüft werden. Die Projektorganisation hat mit der Flächenreduktion sowie der Analyse der weiteren Einsparpotentiale bereits reagiert.

Insgesamt ist es für den Gemeinderat folgerichtig, nach dem Projektwettbewerb den nächsten Schritt für einen Neubau des Kindergartens Bächler einzuleiten.

Anordnung und Termine zu den Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026 – 2030 der Gemeindebehörden

Im Frühjahr 2026 sind die Gesamterneuerungswahlen der vom Volk zu wählenden Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 durchzuführen. Die Durchführung der Erneuerungswahlen der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirche Kilchberg und derjenigen der römisch-katholischen Kirchenpflege Kilchberg erfolgt ebenfalls durch die Politische Gemeinde Kilchberg.

Für die Erneuerungswahlen kommt das Vorverfahren nach §§ 48 – 53 Gesetz über die Politischen Rechte (GPR), also mit der Ansetzung einer 40- und 7-tägigen Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen, zur Anwendung.

Es ist Aufgabe des Gemeinderates, die konkreten Wahltermine festzusetzen:

Freitag, 17. Oktober 2025

- Publikation der 40-tägigen Eingabefrist für Wahlvorschläge

Mittwoch, 26. November 2025

- Ende der 40-tägigen Eingabefrist für Wahlvorschläge

Freitag, 5. Dezember 2025

- Publikation der Namen der zunächst vorgeschlagenen Personen und Ansetzen der 7-tägigen Eingabefrist für Wahlvorschläge

Freitag, 12. Dezember 2025

- Ende der 7-tägigen Eingabefrist für Wahlvorschläge

Freitag, 19. Dezember 2025

- Publikation der definitiv vorgeschlagenen Personen

Sonntag, 8. März 2026, erster Wahlgang

- die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder des Gemeinderats (7)
- die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (7)
- die Mitglieder der eigenständigen Kommissionen:
 - der Schulpflege (5)*)
 - der Baukommission (6)
 - der Sozialkommission (4)
- die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der evangelisch-reformierten Kirchenpflege (7)
- die Präsidentin bzw. der Präsident und die Mitglieder der römisch-katholischen Kirchenpflege (7)

Sonntag, 14. Juni 2026, zweiter Wahlgang

**) Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen der Schulpflege, die Mitglieder der Schulpflege ab Beginn der Legislatur 2026 – 2030 von heute neun auf neu sechs (inkl. Präsidium) zu reduzieren (GRB 2025-31 vom 4. März 2025). Eine entsprechende Anpassung der Gemeindeordnung wird in die Wege geleitet.*

Die offizielle Wahlanordnung mit Publikation erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Um den Behörden und politischen Parteien die Vorbereitung der Wahlen zu erleichtern, wird bereits jetzt informiert.

Der Beginn der neuen Amtsdauer ist gestützt auf § 33 a GPR am 1. Juli 2026.

Im Weiteren hat der Gemeinderat

- für die Erneuerung der Wasser- und der Gasleitung in der Alten Landstrasse, Abschnitt Bergstrasse bis Alte Landstrasse 84, einen Objektkredit von CHF 1'000'000.00 exkl. MWST als gebundene Ausgabe genehmigt. Dieser Beschluss wird amtlich publiziert;

- für den Umbau der Garderoben und des Aufenthaltsraums für den Werkhof einen Objektkredit von CHF 50'000.00 inkl. MWST (+/- 10 %) ausserhalb Budgets, zu Lasten der Investitionsrechnung genehmigt;
- den Rechenschaftsbericht 2024 zur Umsetzung des Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK) genehmigt sowie für die weitere Umsetzung der Massnahmen 2025 einen Rahmenkredit von CHF 46'900.00 inkl. MWST zu Lasten der Erfolgsrechnung genehmigt, davon CHF 26'900.00 inkl. MWST ausserhalb Budgets;

Hinweis an die Presse

Bei Fragen oder Bemerkungen zum vorliegenden Verhandlungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Patrick Wanger, Gemeindegemeinschafter, Tel: 044 716 32 15, praesidiales@kilchberg.ch